

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

der Marktgemeinde St. Martin

Datum: **19.02.2020**

Ort: **Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Martin, 3971 St. Martin 1**

Beginn: **19.30 Uhr**

Vorsitz **Ewald KÖPF** als Altersvorsitzender

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Markus EICHINGER, Werner HAIDVOGL, Peter HÖBARTH, Sigrid HOLZWEBER, Bernadette KRAUSKOPF, Gerhard MINICHSHOFER, Albert MÖRZINGER, Dr. Robert MÖRZINGER, Gerhard PFEIFFER, Martin PICHLER, Mag. Roman PÖLZL, Wolfgang PRAGER, Siegfried SCHAFFER, Andreas SCHUSTER, Leo SCHWARZINGER, Stefan STANGL, Markus WANDL, Walter WEGSCHAIDER

Entschuldigt sind abwesend:

.....
.....

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde St. Martin nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Markus Wandi** (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates **Bernadette Krauskopf** (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Peter HÖBARTH	17	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Werner Haidvogl	1	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Markus Wandi	1	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Peter HÖBARTH** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Walter Wegschaider** (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates **Wolfgang Prager** (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder

Es sind daher mindestens **5** höchstens jedoch **6** Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand soll sich aus 6 Gemeinderäten (einschließlich 1 Vizebürgermeister) zusammensetzen.

Beschluss:

Einstimmig

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **ÖVP, 6 Mitglieder**

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **ÖVP**
Stefan Stangl, Sigrid Holzweber, Bernadette Krauskopf, Markus Wandl, Albert Mörzinger, Mag. Roman Pölzl

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen **19**
ungültige Stimmen **0**
gültige Stimmen **19**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Stefan Stangl,	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Sigrid Holzweber,	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Bernadette Krauskopf,	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Markus Wandl,	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Albert Mörzinger,	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Mag. Roman Pölzl,	17 Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Stefan Stangl, Sigrid Holzweber, Bernadette Krauskopf, Markus Wandl, Albert Mörzinger, Mag. Roman Pölzl** sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **1** Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Wahl des ersten Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Walter Wegschaider	(SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates	Wolfgang Prager	(ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen **19**
ungültige Stimmen **0**
gültige Stimmen **19**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Stefan Stangl,	16 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Albert Mörzinger,	1 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Bernadette Krauskopf,	1 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Roman Pölzl,	1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Stefan Stangl** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Werner Haidvogl	(SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates	Gerhard Pfeiffer	(ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
----------------------------	-------------------------------

Es sind daher **5** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP, 5 Mitglieder
------------	--------------------------

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei:	ÖVP
	Markus Eichinger, Martin Pichler, Wolfgang Prager, Siegfried Schaffer, Walter Wegschaider

abgegebene Stimmen	19
--------------------	-----------

ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Markus Eichinger,	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Martin Pichler,	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Wolfgang Prager,	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Siegfried Schaffer,	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Walter Wegschaider,	18 Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Markus Eichinger, Martin Pichler, Wolfgang Prager, Siegfried Schaffer, Walter Wegschaider** sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

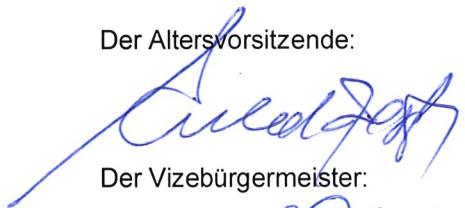
1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Unterschriften

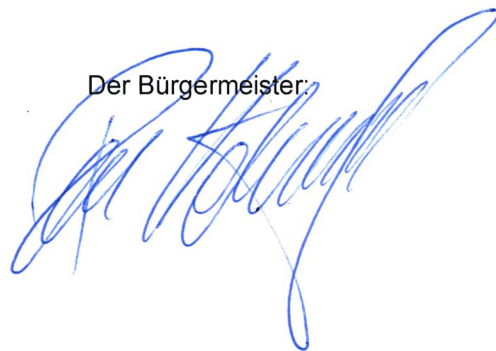
Der Altersvorsitzende:



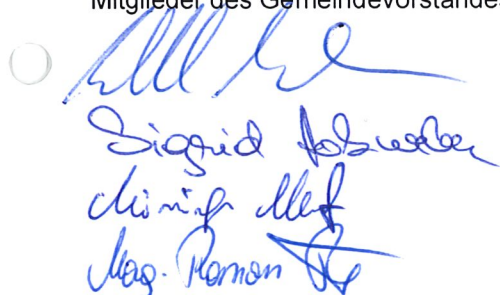
Der Vizebürgermeister:



Der Bürgermeister:



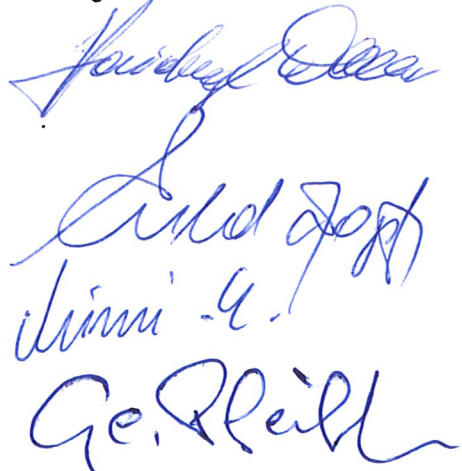
Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Siegfried Schaffer
Christoph Altmann
Mag. Roman

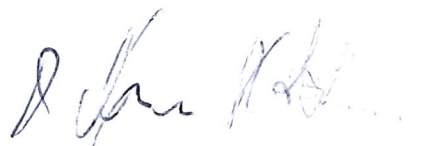
Krauskopf Bernadette

Mitglieder des Gemeinderates:



Andreas Prager
Christoph Altmann
Ge. Pfeiffer

Sebastian Scherz



Mitglieder des Prüfungsausschusses:



Peter Harder



Elke Siebert
Gisela Meyer